Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/069

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
15.06.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Auf Wiehl 12, Geisingen
Neubau einer freistehenden Doppelgarage

Der Bauherr plant den Neubau einer freistehenden Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 472/4, Auf Wiehl 12, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Am Wildtalweg“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:
- Traufhöhe Nebengebäude

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu

Lageplan - nicht öffentlich